



Rothes Licht:

Bei Nacht: aufgezogene Laterne mit rothem Licht nach beiden Seiten.

Das Zeichen bleibt stehen, bis der Zug dasselbe passirt hat.

(Dieses Zeichen kommt nur auf zweigeleisiger Bahn vor.)



3) Der Zug oder die Locomotive kommt nicht.

Bei Tage:

der Richtungsbarm ist auf und nieder zu bewegen, bis das Signal vom nächsten Wärter abgenommen worden ist.

Kommt dieses Zeichen von beiden Seiten, so hat der Signalwärter eines nach dem andern (nicht beide gleichzeitig) zu geben.